

Da die ÖDP nicht mit Fraktionsstärke im Kreistag vertreten ist, führt die Beratung und Beschlussfassung in einem Ferienausschuss dazu, dass die Mitwirkungsrechte der ÖDP als Partei sowie die meiner Person als einzelnen Mitglied im Kreistag übergangen werden. Dies betrifft meine/unsere Mitwirkungs- und Informationsrechte.

Der Landrat möchte nun in einer Art zweistufigem Verfahren, ausweislich des Schreibens Anlage 2, Beschlüsse im Rahmen von Fraktionsführerbesprechungen vorbereiten und in einem Ferienausschuss fassen lassen.

Mit E-Mail vom 07.01.2021 wandte ich mich daher an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung der Oberpfalz. Dieser unterbreitete ich den Sachverhalt.

Beweis:

E-Mail vom 07.01.2021 in Kopie

Anlage 4

Von dort erhielt ich eine Eingangsbestätigung allerdings erst auf nochmaliges Nachhaken am 20.1.2021 und wurde verfahrensmäßig wohl „auf ein falsches Gleis gesetzt“, nachdem ich mit weiterer e-mail vom 14.1.2021 zwischenzeitlich als juristischer Laie „formal Widerspruch“ eingelegt hatte.

Die Regierung wertete nämlich meine E-Mail vom 14.01.2021 an Herrn Landrat Löffler als Widerspruch. Man wolle zunächst abklären, ob der Landkreis Cham meinem „Widerspruch abhilft“. Es wurde in der Diktion eines förmlichen verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens geantwortet, obwohl es wohl ein solches in diesem Fall gar nicht gibt.

Mit weiterer E-Mail vom 22.01.2021 wandte ich mich erneut an die Rechtsaufsichtsbehörde und wies auf die dringende Gefahr hin, dass der durch ein unzulässiges Vorgehen formierte Ausschuss vielleicht zeitnah tatsächlich tagt und möglicher Weise sogar rechtlich anfechtbare Beschlüsse fasst.

Beweis:

E-Mail vom 22.01.2021 in Kopie

Anlage 5

Mit weiterer E-Mail vom 26.01.2021 bat ich um unverzügliche Darlegung, nach welchen rechtlichen Regelungen sich mein Widerspruch und das mögliche Abhilferecht des Landkreises/Landrats richte.

Beweis:

E-Mail vom 26.01.2021 in Kopie

Anlage 6

Hierauf erhielt ich bis dato jedoch keinerlei Antwort. In der Öffentlichkeit wiederum wird von Seiten des Landkreises/Landrats als auch von Seiten der Regierung verlautbart, dass man sich in der aktuellen Situation nicht auf „formal- juristische Positionen beschränken solle“.

Zur Klärung der Rechtslage und zum Schutz der Demokratie auf der zweiten kommunalen Ebene war es daher nun nötig, den Klageweg zu beschreiten.

Privatdozent Dr. med. Stefan Scheingraber, M. Theol.
Kreisrat und ÖDP-Kreisverbandsvorsitzender

